

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 20.01.2017

Nr.: 03

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 09 Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 19. Dezember 2016 und 16. Januar 2017 zum Schutz gegen die Geflügelpest.....36
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 10 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2017.....36
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 11 Allgemeinverfügung über die Benennung der Straße „An den Sandbergen“ in der Gemeinde Biederitz OT Biederitz.....38
 - 12 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jerichow zur Festsetzung der Grund- und Hundesteuer 2017.....39
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 13 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2017.....39
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 14 Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz - Gübs.....41

- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 15 Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Stadt Gommern für die Gemarkungen Menz, Dornburg, Karith, Ladeburg und Dannigkow.....41
 - 16 Mitteilung der Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung für den Bereich der Stadt Gommern Gemarkung Ladeburg.....43
 - 17 Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Stadt Jerichow für die Gemarkung Nielebock.....44
 - 18 Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Gemeinde Möser für die Gemarkung Schermen.....45
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

09

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Allgemeinverfügung

Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 19. Dezember 2016 und 16. Januar 2017 zum Schutz gegen die Geflügelpest

Auf der Grundlage von § 44 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

I.

Die tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 19. Dezember 2016 und 16. Januar 2017 zum Schutz gegen die Geflügelpest werden aufgehoben, da die Geflügelpest erloschen ist.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 22. Januar 2017 in Kraft.

III. Hinweis

Die Allgemeinverfügung vom 14. November 2016 - Aufstallungsanordnung für Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest - bleibt weiterhin wirksam.

Burg, 20. Januar 2017

Dr. Burchhardt

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

10

Stadt Möckern

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.779.600 EUR |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 19.779.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.678.900 EUR |

b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.615.700 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.164.200 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.164.200 EUR
d)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.497.200 EUR
e)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.462.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 3.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	1.1	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
	1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf		0350 v.H.

§ 6

Festsetzung von Wertgrenzen

Für die Veranschlagung von Einzelinvestitionen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO werden folgende Wertgrenzen für die Stadt Möckern festgesetzt.

- a) Für Baumaßnahmen auf 200.000 € Gesamtauszahlungsbedarf.

Unterhalb einer von der Vertretung festgesetzten Wertgrenze liegende Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen können zusammengefasst werden.

Stadt Möckern, den 16.12.2016

gez. von Holly

(Dienstsiegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung LSA zur Einsichtnahme vom 01.02.2017 bis 10.02.2017 im Rathaus, Zimmer 201 öffentlich aus.

Stadt Möckern, den 16.12.2016

gez. von Holly

(Dienstsiegel)

2. Amtliche Bekanntmachungen

11

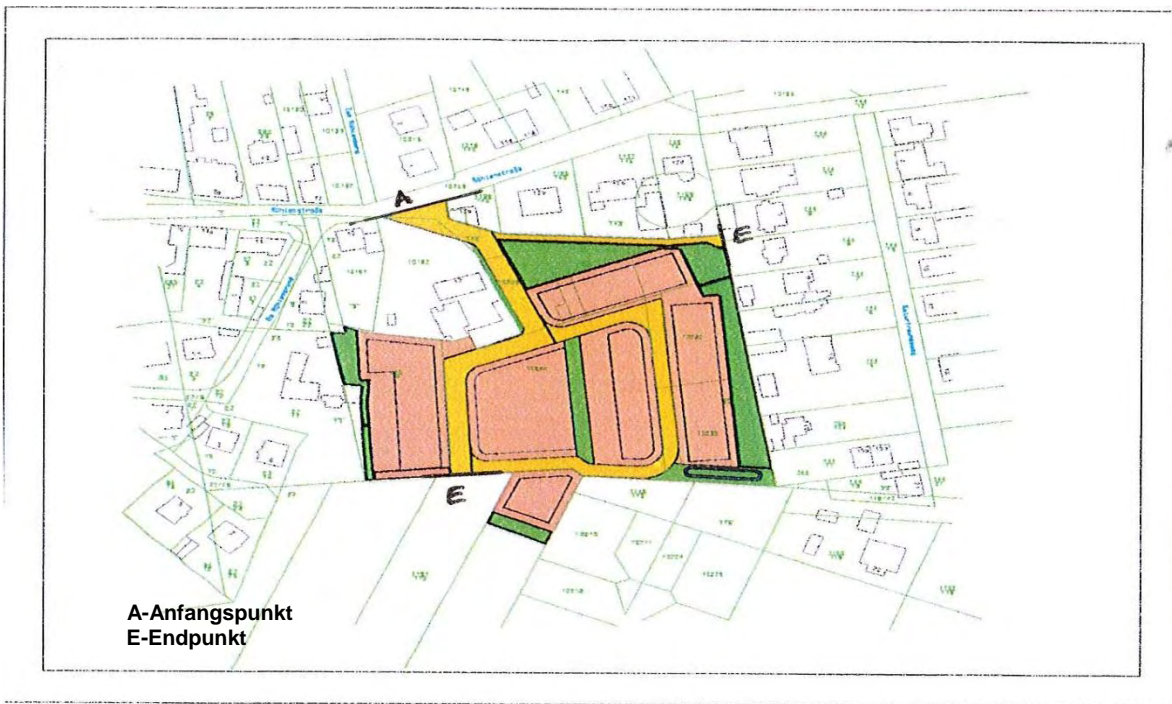
Gemeinde Biederitz
OT Biederitz

**Bekanntmachung
Beschluss Nr. 50/2015 GR
Benennung der Straße „An den Sandbergen“**

Allgemeinverfügung über die Benennung der Straße „An den Sandbergen“ in der Gemeinde Biederitz OT Biederitz

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung der Benennung der Straße „An den Sandbergen“ OT Biederitz auf der Grundlage von § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Benennung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Die benannte Straße befindet sich südlich der Mühlenstraße OT Biederitz im Wohngebiet B-Plan 37/2014 „Mühlenstraße – Südseite“.



**Gemeinde Biederitz, OT Biederitz, Gemarkung Biederitz, Flur 1
Straße „An den Sandbergen“ Beschluss 50/2015 GR**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, einzulegen.

Der Lageplan kann im Amt 2 der Gemeinde während der Dienstzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Gericke
Bürgermeister

12

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jerichow zur Festsetzung der Grund- und Hundesteuer 2017**1. Steuerfestsetzung**

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2016 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Hebesätze in unveränderter Höhe festgesetzt.

310 v.H.	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
370 v.H.	für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

Da sich somit der in 2017 zu entrichtende Steuerbetrag gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet. Gleiches gilt für die Hundesteuerbescheide.

Hiermit werden die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und die Hundesteuer gemäß § 12 Abs.1 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 eingegangen wäre.

Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Stadtkasse Jerichow empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10, 39319 Jerichow einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h., die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

gez. Bothe
Bürgermeister

Jerichow, den 11.01.2017

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

13

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in Verbindung mit den §§ 16 und 17 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg in ihrer Sitzung am 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im **Erfolgsplan** festgesetzt:

in den Erträgen auf 7.291.864 €
 in den Aufwendungen auf 7.119.179 €
 und damit ein Jahresergebnis von 172.685 €.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im **Vermögensplan** festgesetzt:

in den Finanzierungsmitteln auf 5.374.379 €
 in den Finanzierungsbedarf auf 5.374.379 €.

§ 2

Es werden im Wirtschaftsplan 2017 Kredite aufgenommen in Höhe von 1.000.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird im Wirtschaftsjahr 2017 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 15 der Verbandssatzung werden erhoben in Höhe von 133.774 €. Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Burg vom 19.12.2011, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung am 05.05.2014 und bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, 8. Jahrgang, Nr. 16, vom 30.06.2014, erfolgt die Berechnung der Umlage nach dem Verhältnis der Einwohner aller Verbandsmitglieder zu den Einwohnern des Verbandsmitgliedes. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl nach den amtlichen Feststellungen der Einwohnermeldeämter der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember des Vorjahres.

Verbandsmitglied	Einwohner per 31.12.2015	Umlage in €
Stadt Burg einschließlich der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau	23.917 (89,38 %)	119.567,20
Stadt Möckern mit den Ortschaften Grabow, Küsel, Stresow und Theeßen	1.450 (5,42 %)	7.250,55
Gemeinde Möser mit der Ortschaft Schermen	1.391 (5,20 %)	6.956,25
gesamt:	26.758 (100 %)	133.774,00

gez. Mario Schmidt
 Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, den die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg am 07.12.2016 beschlossen hat, hat die Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditgenehmigung in Höhe von 1.000.000 EUR wurde erteilt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt nach § 102 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an 7 Tagen in der Zeit vom 6. Februar bis 14. Februar 2017 während der Öffnungszeiten (Montag und Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Burg, in der Blumenstraße 9 b in 39288 Burg, öffentlich aus.

Burg, 17 Januar 2017

gez. Mario Schmidt
Verbandsgeschäftsführer

2. Amtliche Bekanntmachungen

14

Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz - Gübs

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 100 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt vom 6. Februar 2017 bis zum 21. Februar 2017 zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz – Menz – Gübs (Dorfstraße 9 a in 39175 Wahlitz) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Mo. - Do.: 9.00 bis 15.00 Uhr
Di.: 9.00 bis 17.00 Uhr

Wahlitz, den 19. Januar 2017

gez. Wolter
Verbandsgeschäftsführer

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

15

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Offenlegung

16.01.2017

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die Gemarkung Menz, Dornburg, Karith, Ladeburg und Dannigkow
Flur(en) 1 – 4, 1 – 7, 1 – 7, 1 – 8 und 1 – 6, 9
in der Stadt Gommern

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderung im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

16.01.2017

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Menz, Dornburg, Karith, Ladeburg und Dannigkow
Flur(en) 1 – 4, 1 – 7, 1 – 7, 1 – 8 und 1 – 6, 9
in der Stadt Gommern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

16

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

16.01.2017

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die Gemarkung Ladeburg
in Flur(en) 1 - 2 und 7 - 8
der Stadt Gommern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal.

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.deInternet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

17

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

16.01.2017

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die Gemarkung

Nielebock

in

Flur(en) 1 - 10

der Stadt Jerichow

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderung im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.: Dieter Kottke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

16.01.2017

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die Gemarkung Nielebock
in Flur(en) 1 - 10
der Stadt Jerichow

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBL. LSA S. 510)

Für die Gemarkung Schermen
in Flur(en) 1 - 6
der Gemeinde Möser

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten , Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderung im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.: Dieter Kottke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

16.01.2017

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die Gemarkung Schermen

in Flur(en) 1 - 6
der Gemeinde Möser

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.02.2017 bis 14.03.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.